

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Kersten Artus und Wolfgang Joithe-von Krosigk (DIE LINKE)  
vom 18.03.09**

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Menschen in Hamburg ohne Strom und Gas im Haushalt?**

*In Artikel 3 der Richtlinie 2003/54/EG des Europäischen Parlaments über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt heißt es: „Die Mitgliedstaaten ergreifen geeignete Maßnahmen zum Schutz der Endkunden und tragen insbesondere dafür Sorge, dass für schutzbedürftige Kunden ein angemessener Schutz besteht, einschließlich Maßnahmen zur Vermeidung eines Ausschlusses von der Versorgung“.*

*Nach Schätzungen des Bundes der Energieverbraucher wird bundesweit jährlich etwa 800.000 Privathaushalten der Strom und knapp 400.000 das Gas abgestellt. Gemäß § 19 der Stromgrundversorgungsverordnung kann die Energieversorgung zwar unterbrochen werden. Die Berechtigung entfällt jedoch, wenn die Folgen der Unterbrechung nicht im Verhältnis zur „Schwere der Zuwiderhandlung“ stehen oder der Kunde glaubhaft machen kann, dass die Schulden beglichen werden.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften von Vattenfall Europe Distribution Hamburg GmbH und der E.ON Hanse AG wie folgt:

- 1) *Wurden auch Haushalte in Hamburg in den letzten zwölf Monaten (seit Februar 2008) Strom beziehungsweise Gas oder beides abgestellt?*

Ja.

- 2) *Wenn ja:*
  - *Um wie viele Haushalte handelt es sich?*
  - *Wie viele Haushalte davon waren Haushalte, die mit Einkommen nach ALG-II auskommen müssen?*
  - *In wie vielen Haushalten davon leben Rentner und Rentnerinnen?*
  - *In wie vielen Haushalten davon leben Kinder?*
  - *Wie viele Haushalte mit Alleinerziehenden sind davon betroffen gewesen?*

Es handelt sich im Jahr 2008 um circa 15.000 Haushaltskunden im Strombereich und 748 Haushaltskunden im Gasbereich. Weitere zur Beantwortung benötigte Daten liegen der zuständigen Behörde nicht vor.

- 3) *Um welche Energieversorger handelte es sich jeweils die Strom beziehungsweise Gas oder beides abgestellt haben? Bitte unter Angabe der in absoluten Zahlen genannten Haushalte angeben, denen Strom und Gas abgestellt wurden.*

Grundsätzlich kommen alle Energieversorger in Betracht, die in Hamburg Strom anbieten. Die überwiegende Anzahl der Ausschaltungen wurde von Vattenfall Europe Sales GmbH (VE-Sales) beauftragt. Weitere zur Beantwortung benötigte Angaben liegen der zuständigen Behörde nicht vor.

- 4) *Wie läuft jeweils das Prozedere der Energieversorger gegenüber den Verbrauchern und Verbraucherinnen, bis es zur Abstellung von Strom beziehungsweise Gas oder beidem kommt?*

Im Falle des Grundversorgers VE-Sales erfolgt die erste Mahnung 14 Tage nach Fälligkeit der Forderung, weitere 14 Tage gefolgt von der zweiten Mahnung verbunden mit der Ankündigung der Ausschaltung. Die Ausschaltung erfolgt 14 Tage nach der zweiten Mahnung. Weitere zur Beantwortung benötigte Angaben liegen der zuständigen Behörde nicht vor.

- 5) *Zu welchem Zeitpunkt wird die Forderung an ein Inkasso-Büro abgetreten?*

Die zur Beantwortung benötigten Angaben liegen der zuständigen Behörde nicht vor.

- 6) *Wie verhalten sich im Konkreten die ARGE?*  
7) *Übernehmen die ARGE die von Energieversorgern an Inkassobüros abgetretenen Forderungen ?*

*Nach dem Entwurf EU-Charta zu Rechten der Energieverbraucher und -verbraucherinnen müssten Politik und Energiekonzerne künftig ein Verbot von Stromsperren für einkommensschwache Haushalte und die verbindliche Einführung von Sozialtarifen beschließen.*

Die Job-Center der team.arbeit.hamburg - Hamburger Arbeitsgemeinschaft SGB II gewähren Leistungsempfängern nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch - (SGB II) die Übernahme von Energieschulden nach Maßgabe des Regelwerkes zu § 22 Absatz 5 SGB II, soweit die Übernahme der Schulden notwendig und gerechtfertigt ist. Der Hilfesuchende hat bei der Beseitigung der Notlage im Rahmen seiner Selbsthilfemöglichkeiten mitzuwirken. Diese Regelungen gelten auch für die Fälle, bei denen die Forderung bereits gegenüber Inkasso-Büros abgetreten ist, soweit bei Energieschuldenübernahme die Energiezufuhr wieder hergestellt wird.

- 8) *Wie steht der Senat zu diesem Entwurf?*

Die zuständige Behörde befürwortet grundsätzlich eine entsprechende europäische Charta.

- 9) *Beabsichtigt er bereits, einen Sozialtarif einzuführen?*  
- *Wenn nein, warum nicht?*  
- *Wenn ja, zu wann und wie hoch wird er sein?*

Der Senat hat sich hiermit nicht befasst.

- 10) *Gibt es die Möglichkeit, einen Geldkartenzähler kostenlos in der Wohnung einrichten zu lassen?*

Nein.

- 11) *Wenn ja, wie häufig wird diese Möglichkeit genutzt und wie wird auf sie aufmerksam gemacht?*  
12) *Wenn ja, ist eine Minimalversorgung auch dann noch gewährleistet, wenn das Guthaben aufgebraucht ist?*

Entfällt.